**Amtsgericht Wipperfürth**

Herr Richter am Amtsgericht Krieger wird an das Amtsgericht Wermelskirchen abgeordnet. Aus diesem Grund wird der Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst für das Jahr 2025 ab dem . .2025 wie folgt geändert:

**1.) Richter Bauer 1. Vertreter** **2. Vertreter**

a) Einzelrichterstrafsachen Türpe Rottländer

b) Bewährungsaufsicht gegen Erwachsene Türpe Rottländer

c) Erwachsenenschöffengerichtssachen Rottländer Türpe

d) Schöffenangelegenheiten Rottländer Türpe

e) Privatklagesachen Rottländer Türpe

f) Jugendschöffengerichtssachen Rottländer Türpe

g) Jugendgerichtssachen Rottländer Türpe

h) Bewährungsaufsicht gegen Jugendliche Rottländer Türpe

und Heranwachsende

i) Ordnungswidrigkeiten (auch gegen Erger Rottländer

Jugendliche und Heranwachsende)

j) Erzwingungshaftsachen Türpe Rottländer

k) Freiheitsentziehungssachen Türpe Rottländer

**2.)** **Richter am Amtsgericht Erger**

a) Familiensachen Flegel Rottländer

Buchstaben A – O

(mit Ausnahme der Verfahren nach § 1631b BGB)

b) Wohnungsmietsachen Flegel Türpe

**3.) Richterin am Amtsgericht Flegel**

a) Familiensachen Erger Türpe

Buchstaben P – Z

und - buchstabenunabhängig - sämtliche Verfahren nach § 1631b BGB

b) Zivilsachen Erger Türpe

(mit Ausnahme der Verkehrszivilsachen und

und der Wohnungsmietsachen)

Buchstaben L, R, V - Z

**4.) Richter am Amtsgericht Rottländer**

a) Grundbuchsachen Türpe Rottländer

b) 2. Amtsrichter in Schöffensachen Türpe Erger

c) Betreuungs- und Unterbringungssachen Türpe Erger

d) Nachlasssachen Türpe Erger

e) Zwangsvollstreckungssachen Türpe Erger

f) Wohnungseigentumssachen Türpe Bauer

g) Anträge auf Erlass sonstiger gerichtlicher Bauer Türpe

Entscheidungen - Ermittlungsrichter –

h) Nicht besonders zugeteilte Sachen Türpe Bauer

i) Sämtliche richterlichen Geschäfte Türpe ./.

an geraden Tagen im Falle der Ausrufung

des Katastrophenfalls durch den Landrat des

Oberbergischen Kreises wegen Stromausfalls,

sofern der Bezirk des Amtsgerichts

Wipperfürth betroffen ist, bis zur Wieder-

herstellung der Stromversorgung

am Standort des Amtsgerichts

Wipperfürth

**5.) Direktor des Amtsgerichts Türpe**

a) Verkehrszivilsachen Rottländer Flegel

b) Zivilsachen Rottländer Flegel

(mit Ausnahme der Buchstaben L, R, V, Z

und der Wohnungsmietsachen)

c) Angelegenheiten des Güterichters Rottländer Flegel gem. § 278 Abs. 5 ZPO

d) Sämtlichen richterlichen Geschäfte Rottländer ./.

an ungeraden Tagen im Falle der Ausrufung

des Katastrophenfalls durch den Landrat des

Oberbergischen Kreises wegen Stromausfalls,

sofern der Bezirk des Amtsgerichts

Wipperfürth betroffen ist, bis zur Wieder-

herstellung der Stromversorgung

am Standort des Amtsgerichts

Wipperfürth

**Grundsätzliche Bestimmungen:**

Die Verteilung nach Buchstaben richtet sich nach dem Namen (Familienname) des Antragsgegners, Beklagten, Schuldners, Angeklagten, Angeschuldigten, Beschuldigten, Betroffenen oder Erblassers. Sind deren mehrere vorhanden, so ist der Name maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an erster Stelle steht. Führen Eheleute einen gemeinsamen Ehenamen, ist dieser in Familiensachen und Zivilsachen maßgeblich, und zwar auch dann, wenn auf Seiten des Antragsgegners oder Beklagten dem Ehenamen ein Name vorangestellt oder angefügt ist. Wird in Verkehrszivilsachen der Haftpflichtversicherer neben dem Fahrzeughalter, dem Fahrzeugführer oder einer sonstigen am Verkehrsunfall beteiligten Person mit verklagt, so bleibt dessen Name bei der Bestimmung der Zuständigkeit unberücksichtigt.

Erworbene Titel, Berufsbezeichnungen, Anreden und der deutsche Artikel bleiben außer Betracht. Bei Eheleuten als Beklagten ist der gemeinsame Familienname maßgebend.

Bei einer Verbindung von Verfahren ist die zuerst mit einer Sache befasste Abteilung zuständig. Eine Abgabe einer Sache an eine andere Abteilung wegen Änderung oder Klarstellung des maßgeblichen Namens ist nach Terminierung oder Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens nicht mehr zulässig.

Für Strafsachen, die nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch das Beschwerdegericht vor einer anderen Abteilung zu verhandeln sind (§ 210 Abs. 3 StPO), ist der jeweilige erste Vertreter zuständig.

Die gem. § 354 Abs. 2 StPO zurückverwiesenen Strafsachen werden von dem

jeweiligen zweiten Vertreter bearbeitet.

Ablehnungsanträge werden von dem jeweiligen zweiten Vertreter bearbeitet.

Wird auch dieser abgelehnt, erfolgt die Bearbeitung durch die übrigen Richter in alphabetischer Reihenfolge, beginnend mit dem auf den erstzuständigen Richter im Alphabet folgenden Richter.

Mit den Jugendgerichts- und Jugendschöffengerichtssachen sind die Vollstreckungsverfahren verbunden.

Für die Familienverfahren richtet sich die Zuständigkeit isolierter Verfahren nach der Zuständigkeit anhängiger Scheidungsverfahren.

Hinsichtlich der allgemeinen Regelungen der Geschäftsverteilung findet der Allgemeine Teil des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes des Landgerichts Köln

Anwendung.

Mit den Zivilsachen sind verbunden die Entscheidungen in Mahnsachen und Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens und die Rechtsbehelfsbearbeitung.

Die Vertretung findet entsprechend der Vertretungsregelung im Geschäftsverteilungsplan statt. Ist auch der zweite Vertreter verhindert, so findet die Vertretung durch die übrigen Richter in alphabetischer Reihenfolge statt, beginnend mit dem auf den erstzuständigen Richter im Alphabet folgenden Richter.

Eingehende Rechtshilfesachen werden von dem Richter bearbeitet, der bei

- angenommener - örtlicher Zuständigkeit des Amtsgericht Wipperfürth nach

Aufteilung gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig wäre.

Verkehrszivilsachen im Sinne dieses Geschäftsverteilungsplans sind Ansprüche aus Verkehrsunfällen sowie Ansprüche aus der Kraftfahrzeugversicherung mit Ausnahme der Prämienansprüche. Ansprüche aus Verkehrsunfällen sind Ansprüche aus einem aus dem Betrieb eines Fahrzeugs resultierenden Verkehrsunfall, die nicht ausschließlich auf eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gestützt werden, auch wenn sie gegen den Versicherer aus Vertrag oder gesetzlicher Vorschrift geltend gemacht werden.

Wipperfürth, den 10

.04.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Jungclaus Türpe

Präsidentin des Landgerichts Direktor des Amtsgerichts

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Erger Krieger

Richter am Amtsgericht Richter am Amtsgericht

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rottländer Flegel

Richter am Amtsgericht Richterin am Amtsgericht